

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 188/2005
---	------------------------

Betreff:

Einsatz von Biomasse im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	28.01.2005
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja:				
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
	Hhst.		Betrag (EUR)	
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		2) Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:		EUR

Beschlussvorschlag:
zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Auftrag des Kreises ist im Jahr 2003 ein Konzept zur systematischen Biomassennutzung im Kreis Warendorf durch das INFA und das Büro DENARO Energiessysteme erstellt worden. Als Ergebnis kann zusammengefaßt werden, dass sowohl bei den Festbrennstoffen (Stroh und Holz) als auch bei den "nassen Biomassen" (Vergärung) ein erhebliches Potenzial im Kreis existiert.

So könnten in absehbarer Zeit Heizungsanlagen in vielen öffentlichen Gebäuden durch Holz-Heizungsanlagen ersetzt werden. Der Kreis will in diesem Jahr eine solche Anlage mit Holzhackschnitzelfeuerung beim Berufskolleg in Beckum realisieren.

Bei der Vergärung von nassen Biomassen und der energetischen Nutzung von Biogas als Brennstoff in BHKWs ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage die zentrale Frage. Der zweite wesentliche Aspekt ist die Sicherstellung der Gärresteverwertung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bei der relativ hohen Viehdichte im Kreis .

Pilotanlagen zur Gärresteaufbereitung bzw. -reduzierung haben noch keine Lösung aufgezeigt.

Folgende Rahmenbedingungen für die energetische Nutzung von Biomasse haben sich im Jahr 2004 geändert.

Das neue EEG ist am 01.08.2004 in Kraft getreten.

Durch die Einführung eines Bonus von 6 Cent pro kWh, die ins Netz eingespeist wird, wenn der Strom ausschließlich aus Pflanzen (Land-, Forst - und Gartenwirtschaft) und/oder Gülle/Schlempe gewonnen wird, ist der Bau von kleineren Biogasanlagen (< 500 kW); attraktiver geworden.

Die Änderung des Baugesetzbuches vom 20.07.2004 regelt im § 35 Abs. 1 Ziffer 6 die energetische Nutzung von Biomasse im Außenbereich.

Die energetische Biomassennutzung ist dann privilegiert wenn

- das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht,
- die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben stammt,
- je Hofstelle nur eine Anlage betrieben wird,
- die installierte elektrische Leistung nicht 0,5 MW überschreitet.

Da mittlerweile viele Biomasseanlagen in NRW gebaut worden sind, hat das Land per Runderlass vom 14.10.2004 (veröffentlicht am 29.10.2004) die REN-Breitenförderung reduziert. Statt 25 % und bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 € wird jetzt nur noch 15 % bis zu einem Höchstbetrag von 90.000 € gefördert.

Die Nutzung von Biomasse im Kreis stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bis Ende 2004 wurden im Kreisgebiet nach vorliegenden Informationen 16 Biogasanlagen gebaut bzw. beantragt. 8 Anlagen sind bereits in Betrieb. 2 Anlagen sind im Bau.

Die elektrische Leistung liegt bei 4 Anlagen unter 100 kW, bei 7 Anlagen zwischen 100 und 110 kW, bei weiteren 4 Anlagen um 200 kW und eine Anlage hat eine Leistung von 350 kW elektrisch.

Bis Anfang 2005 wurden 25 Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen nach der Holzabsatzförderrichtlinie (HAFö) beantragt. 13 Anlagen sind nach Informationen des Forstamtes

in betrieb. Die restlichen Anlagen sind genehmigt bzw. befinden sich noch im Antragsverfahren. Die Wärmeleistung im Kreis beträgt insgesamt 8,8 MW (bei Realisierung aller Anlagen). Die Leistung liegt bei 3 Anlagen über 1 MW. Zwei Anlagen liegen mit Ihrer Leistung zwischen 500 und 1000 kW. Sechs Anlagen haben eine Feuerungswärmeleistung zwischen 100 und 500 kW. Der Großteil (56%) der Anlagen hat eine Leistung von 100 kW (8 Anlagen) oder kleiner (6 Anlagen).

Für das Projekt des Kreises zum Einsatz von Biomasse zur Beheizung des Berufskollegs in Beckum - hierzu wurde in der Bauausschusssitzung am 21.11.2004 (Vorlage 151/2004) berichtet - wird kurzfristig die Bewilligung erwartet.

Bei der AWG wird derzeit Altholz separiert und in Biomassekraftwerken eingesetzt. Die Beteiligung am geplanten Biomassekraftwerk in Lünen wird weiter geprüft. Hier steht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat